



Fraport AG - 60547 Frankfurt (Briefpost) - 60549 Frankfurt (Paketpost)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung,
Abteilung V
Herrn Bernhard Maßberg
65185 Wiesbaden

Telefax E-Mail
t.schaefer@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
FTU-LL

Telefon
+49 69 690-71890

Datum
28.05.2018

Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 sowie Ihr Schreiben vom 28.11.2012 betreffend Auslegung von Teil A XI 5.1.7 des PFB vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

wir haben zu den verkehrsreichsten sechs Monaten Mai bis Oktober 2017 ein Datenerfassungssystem erstellt und die in Teil A XI 5.1.7 des PFB zur Tagzeit sowie die in Ihrem o.g. Schreiben zur Nachtzeit genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungsverteilung des Zeitraums Mai bis Oktober 2017).

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hess. Minister der Finanzen a.D.
Karlheinz Weimar

Wie schon in unseren Datenerfassungssystemen zu den sechs verkehrsreichsten Monaten 2015 und 2016 haben wir den 3,2°-Anflug auf die Landebahn Nordwest anteilig berücksichtigt.

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Michael Müller
Dr. Matthias Zieschang

In separaten DIN A0-Karten sind die Leq-Isolinien 53 bis 70 dB(A) für die Tagzeit und 50 bis 70 dB(A) für die Nachtzeit sowie in einer dritten Karte das Kriterium $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$ gemäß dieser Berechnung dargestellt. Diese Karten sind unserem Schreiben beigelegt.

In der Leq-Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung vom 13.10.2011 dargestellt, also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1. In der Leq-Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung und in der NAT_{Nacht} -Karte das Kriterium $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung dargestellt.

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2017 ermittelte Kontur $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ überwiegend deutlich innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 verläuft. Lediglich

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T/BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T/BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T/BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T/BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

28.05.2018

Seite

2

südwestlich der Landebahn Nordwest ergibt sich wie im Vorjahr eine leichte Überschreitung im Bereich von Verkehrsflächen.

Aus der Leq-Karte zur Nachtzeit ergibt sich ebenfalls, dass die zu 2017 ermittelte Kontur $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ überwiegend deutlich innerhalb der Vergleichskontur verläuft. Lediglich in einem Bereich zwischen Hattersheim-Eddersheim und Flörsheim-Wicker wird die Vergleichskontur leicht überschritten. Auch die zu 2017 ermittelte Kontur $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$ überschreitet hier die Vergleichskontur gemäß Lärmschutzbereichsverordnung. Diese Überschreitungen entsprechen weitgehend denen des Vorjahres.

Die sowohl tags als auch nachts in diesem Bereich festzustellende Annäherung an die Vergleichskonturen ist darauf zurückzuführen, dass bei Betriebsrichtung 25 gegenwärtig noch deutlich mehr Abflüge vom Parallelbahnsystem über die direkten Nordwestabflugstrecken geführt werden als nach dem der Schutzzonenausweisung zugrundeliegenden Verkehrsszenario erwartet.

Eine weitere Überschreitung der NAT-Vergleichskontur ergibt sich im Bereich der Anflüge über Offenbach. Diese ist auf die Anwendung des Lärmpausenkonzeptes zurückzuführen, welches bei Betriebsrichtung 25 in der letzten Nachtstunde (05 bis 06 Uhr) die Nichtnutzung der südlichen Parallelbahn für Landungen vorsieht. Da für Landungen in dieser Zeit neben der Nordwestbahn die Centerbahn genutzt wird ergibt sich bei der Berechnung zur Nachtzeit gegenüber der Situation des der Schutzzonenberechnung zugrundeliegenden Standardbetriebskonzeptes im Bereich Offenbach eine Verschiebung der Kontur nach Norden.

Neben den Karten sind unserem Schreiben wieder tabellarische Auswertungen zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern beigefügt. Diese Auswertungen erfolgten gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses auf Basis der raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse, in der Fassung vom 12.12.2006.

Der ebenfalls beigefügte Datenträger enthält die Plandarstellungen und Tabellen in elektronischer Form.

Beim Vergleich der zu 2017 erstellten Isolinien-Darstellungen mit den zum Vorjahr 2016 erstellten ist zu beachten, dass sich die Betriebsrichtungsverteilungen beider Jahre deutlich voneinander unterscheiden. Während der BR 25-Anteil der sechs verkehrsreichsten Monate 2016 mit tags/nachts 67%/70% etwas unter dem langjährigen Mittel lag, ist die Betriebsrichtung 25 während der sechs verkehrsreichsten Monate 2017 mit tags/nachts 79%/75% intensiver genutzt worden als im langjährigen Mittel. Dieser witterungsbedingte

Datum
28.05.2018

Seite
3

Einfluss auf die Konturausprägungen ist auch zu beachten bei der Betrachtung der Auswertungen zu den betroffenen Anwohnern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.V.

T. Schäfer



i.A.

M. Brendle



Anlagen